

ORGANISATIONSPLAN DER KIRCHLICHEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE (KPH) WIEN/KREMS

Rektorat
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
T +43-1 291 08-106

Campus Krems-Mitterau
Dr. Gschmeidler-Straße 28
3500 Krems/Donau
T +43-2732 835 91-0

Campus Wien-Gersthof
Severin-Schreiber-Gasse 1
1180 Wien
T +43-1 479 15 23-0

Campus Wien-Strebersdorf
Mayerweckstraße 1
1210 Wien
T +43-1 291 08-0

FBZ Stephansplatz
Stephansplatz 3/III
1010 Wien
T +43-1 515 52-3580

§ 1 Vorbemerkungen

- (1) Die Organe der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sind der Hochschulrat (§ 8 Statut), das Rektorat (§ 11 Statut), der Rektor/die Rektorin (§ 9 Statut) und das Hochschulkollegium (§ 13 Statut).
- (2) Die Institute der KPH Wien/Krems sind im Sinne von § 16 HG eingerichtet und für die Planung, Organisation und Durchführung des Studien- und Forschungsbetriebs der Hochschule hauptverantwortlich. Die Bestellung der InstitutsleiterInnen erfolgt gemäß § 12 (2) Statut durch den Hochschulrat nach Stellungnahme durch den Rektor/die Rektorin. Gemäß Pkt IV § 18 Satzung sind sie als Dienstvorgesetzte im Rahmen ihrer Förderpflicht für die Personalentwicklung gemeinsam mit dem Rektorat zuständig. Die InstitutsleiterInnen gemäß Pkt II § 1 und § 2 Satzung sind die für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organe für Bachelor- und Masterstudien, Erweiterungsstudien und Hochschullehrgänge.
- (3) Die der KPH Wien/Krems angeschlossenen Praxisschulen (PVS Campus Wien-Strebersdorf, PVS Campus Krems-Mitterau und PNMS Campus Wien-Strebersdorf) sind katholische Privatschulen im Sinne des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF. Gemäß § 23 (2) lit. a PrivSchG ist das BMB Schulbehörde erster Instanz. Die Praxisschulen nehmen die in § 23 HG normierten Aufgaben wahr.
- (4) Die InstitutsleiterInnen und PraxisschulleiterInnen sind gemeinsam mit dem Rektorat und der Geschäftsführung der Hochschulstiftung für eine ordnungsgemäße und effiziente Vollziehung des Budgets im Interesse der Träger bzw Subventionsgeber verantwortlich.

§ 2 Institute

- a) Institut für Ausbildung in Wien
- b) Institut für Ausbildung in Krems
- c) Institut für Religiöse Bildung (Christliche Konfessionen)
- d) Institut für Islamische Religion
- e) Institut für Alevitische Religion
- f) Institut für Jüdische Religion
- g) Institut für Fortbildung
- h) Institut für Forschung und Entwicklung

§ 3 Rektorat

1. Das Rektorat der KPH Wien/Krems besteht aus einem Rektor und – unbeschadet § 10 (1) Statut - drei VizerektorInnen. Entsprechend § 10 (4) Statut findet für die dienstrechtliche Stellung von einem / einer der drei VizerektorInnen § 14 (4) HG keine Anwendung.
2. Die VizektorInnen tragen folgende Bezeichnungen entsprechend ihrer Aufgabengebiete:
 - a. Vizerektorin für Ausbildung und Praxisschulen
 - b. Vizerektor für Fort- und Weiterbildung
 - c. Vizerektor für Forschung und Internationales

§ 4 Aufgabengebiete der Rektoratsmitglieder

Zusätzlich zu den in Statut, Hochschulgesetz sowie der Geschäftsordnung des Rektorats beschriebenen Aufgaben und Pflichten sind den Mitgliedern des Rektorats folgende Aufgabengebiete zugeordnet:

1. Im Verantwortungsbereich des Rektors/der Rektorin befinden sich neben organisationalen spezifischen Aufgaben, wie der Evidenz, Finanzen und Personal des Bundes, die Stabsstelle Qualitätsentwicklung sowie die Stabsstelle Public Relations. Der Rektor ist darüber hinaus für die Abstimmung der Tätigkeiten des Rektorats mit der Geschäftsführerin der Hochschulstiftung verantwortlich.
2. Im eigenen Verantwortungsbereich der Vizerektorin für Lehre und Praxisschulen befinden sich das Institut für Ausbildung in Wien, das Institut für Ausbildung in Krems, die drei Praxisschulen. Sie ist für die inhaltliche Abstimmung mit dem/der Leiter/in der Bibliotheken der KPH verantwortlich.
3. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizerektors für Fort- und Weiterbildung befinden sich das Institut für Fortbildung, das Zentrum für Weiterbildung sowie die Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung.
4. Im eigenen Verantwortungsbereich des Vizerektors für Forschung und Internationales befinden sich das Institut für Forschung und Entwicklung, das Internationale Büro sowie die Hochschulpastoral. Zusätzlich ist er für die internationalen Beziehungen der Hochschule verantwortlich.

5. Gemeinsam verantworten die drei Vizerektoren/Vizerektorin die Aufgaben des Instituts für Religiöse Bildung (Christliche Konfessionen), des Instituts für Jüdische Religion, des Instituts für Islamische Religion und des Instituts für Alevitische Religion.

§ 5 Aufgabengebiete der Institute

1. Die Institute für Ausbildung in Wien und Krems sind für die Erstausbildung von LehrerInnen im Bereich der Primarstufe sowie im Bereich der Sekundarstufe (im Verbund Nord-Ost) zuständig. Diese umfassen insbesondere folgende Aufgabengebiete:
 - Sicherung eines qualitätvollen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Studienbetriebes (Bachelor- und Masterstudien, Erweiterungsstudien)
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Qualifikation der MentorInnen
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Angeboten zur Weiterbildung von LehrerInnen, die im engen Zusammenhang mit der Ausbildung stehen
 - Kooperation mit dem Institut für Religiöse Bildung, dem Institut für Jüdische Religion, dem Institut für Islamische Religion und dem Institut für Alevitische Religion in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des Schwerpunkts Religion Primarstufe sowie in den Angeboten für die UF Katholische Religion und Evangelische Religion in der Sekundarstufe bzw. den Angeboten in der Weiterbildung von LehrerInnen
 - Kooperation mit allen Instituten, Zentren und Organisationseinheiten der KPH
 - Verwaltung aller die beiden Institute betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen sowie der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit

2. Das Institut für Religiöse Bildung (Christliche Konfessionen) verantwortet die Schwerpunktsetzungen in der Primarstufe für katholische Religion für den Bereich Diözese St. Pölten und Erzdiözese Wien sowie für evangelische, altkatholische, orthodoxe, orientlich-orthodoxe und freikirchliche Religion österreichweit.

Dem Institut obliegt die wissenschaftliche Fundierung der konfessionell kooperativen und interreligiösen Zusammenarbeit als Markenzeichen der KPH Wien/Krems, es entwickelt diese weiter und bringt sich als auch international agierender Ansprechpartner in die europäischen Diskurse und Projekte um die Zukunft religiöser Bildung in der Schule ein.

Es ist für die entsprechenden Angebote im Rahmen des Verbunds Nord-Ost im Bereich der Sekundarstufe verantwortlich sowie für Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur ao-Lehrbefähigung in der jeweiligen christlichen Konfession. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von ReligionslehrerInnen der oben genannten Kirchen/Diözesen verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.

- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Studienbetriebes für die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für die genannten Konfessionen in eigenständigen Bachelorstudien, wobei die Durchführung der konfessionsgebundenen Module sowie der Module mit konfessioneller Kooperation inhaltlich in Absprache mit den einzelnen Kirchen erfolgt (auslaufend)
- Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum / zur ReligionslehrerIn erforderlich sind
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für die jeweilige christliche Konfession sowie der fachdidaktischen Module der Hochschullehrgänge zur Qualifikation von MentorInnen für die jeweilige Konfession.
- Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie der Angebote im Bereich der SekundarstufenlehrerInnenbildung.
- Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)

- theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
 - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzungen in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
 - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für ReligionslehrerInnen der genannten Konfessionen
 - Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
 - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
 - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
3. Das Institut für Islamische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Islamische Religion“ in der Primarstufe. Es ist für die entsprechenden Angebote im Rahmen des Verbunds Nord-Ost im Bereich der Sekundarstufe verantwortlich sowie für Hochschullehrgänge zur ao-Lehrbefähigung für Islamische Religion. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von islamischen ReligionslehrerInnen verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Studienbetriebes für die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für Islamische Religion in einem eigenständigen Bachelorstudium (auslaufend)
 - Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum / zur ReligionslehrerIn erforderlich sind.
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für Islamische Religion sowie der fachdidaktischen Module der Hochschullehrgänge zur Qualifikation von Mentor/innen für Islamische Religion.

- Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie der Angebote im Bereich der SekundarstufenlehrerInnenbildung
 - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
 - theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
 - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzungen in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
 - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
 - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für ReligionslehrerInnen.
 - Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
 - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
 - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
4. Das Institut für Alevitische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Alevitische Religion“ in der Primarstufe. Es ist für allfällige entsprechende Angebote im Rahmen des Verbunds Nord-Ost im Bereich der Sekundarstufe verantwortlich sowie für Hochschullehrgänge zur ao-Lehrbefähigung für Alevitische Religion. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von alevitischen ReligionslehrerInnen verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.
- Sicherung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
 - Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum / zur ReligionslehrerIn erforderlich sind.

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für Alevitische Religion sowie der fachdidaktischen Module der Hochschullehrgänge zur Qualifikation von MentorInnen für Alevitische Religion.
 - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie allfälliger Angebote im Bereich der SekundarstufenlehrerInnenbildung
 - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
 - theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
 - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzung in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
 - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
 - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie der Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für ReligionslehrerInnen
 - Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
 - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
 - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
5. Das Institut für jüdische Religion verantwortet die Schwerpunktsetzung „Jüdische Religion“ in der Primarstufe. Es ist für allfällige entsprechende Angebote im Rahmen des Verbunds Nord-Ost im Bereich der Sekundarstufe verantwortlich. Ebenso ist das Institut für die Fortbildung von jüdischen ReligionslehrerInnen verantwortlich. Die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung & Entwicklung sowie mit dem Zentrum für Weiterbildung ist Teil des Verantwortungsbereichs des Instituts.
- Sicherung eines qualitativ vollen Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
 - Zusammenarbeit mit den Instituten der anderen Religionsgemeinschaften sowie dem Institut für Fortbildung für interreligiöse Angebote

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien, die für die Ausbildung zum / zur ReligionslehrerIn erforderlich sind
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Hochschullehrgängen zur Erlangung der außerordentlichen Lehrbefähigung für Jüdische Religion sowie der fachdidaktischen Module der Hochschullehrgänge zur Qualifikation von MentorInnen für Jüdische Religion.
 - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung in Wien und dem Institut für Ausbildung in Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Schwerpunktsetzung in der Primarstufenausbildung sowie allfälliger Angebote im Bereich der SekundarstufenlehrerInnenbildung
 - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (Beiträge in Fachzeitschriften, Publikationen)
 - theologische und religionspädagogische Qualitätsentwicklung und Begleitforschung
 - Mitgestaltung grundlegender theologischer und religionspädagogischer Auseinandersetzungen in der Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der speziellen Möglichkeiten
 - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung zur Entwicklung von entsprechenden Forschungsprojekten
 - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung sowie Evaluation der vielschichtigen Fortbildungsangebote für ReligionslehrerInnen.
 - Berücksichtigung der interreligiösen Dimension der Bildung in allen Bereichen der Hochschule
 - Vernetzung mit dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung
 - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
6. Das Institut für Fortbildung ist für die Fortbildung von LehrerInnen aller Gegenstände aller Schularten und -typen im Bereich des Stadtschulrates für Wien sowie des Landes-schulrates für Niederösterreich zuständig. Ebenso werden bundesweite Angebote für einzelne Schularten/-typen angeboten. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
- Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Schularten /-typen und Fächer auf der Basis des Fortbildungskonzeptes der KPH Wien/Krems

- Wahrnehmung und Profilierung der Veranstaltungen entsprechend den regionalen und lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen in enger Kooperation mit den Schulbehörden
 - Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer konfessioneller Privatschulen in Zusammenarbeit mit den Instituten der Religionen
 - Vernetzung mit den Ausbildungsinstituten, den Instituten der Religionen und dem Zentrum für Weiterbildung sowie den Zentren für Schul-, Unterrichts- und Professionsentwicklung zur synergetischen Nutzung der Angebote
 - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
7. Das Institut für Forschung und Entwicklung ist für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen institutionellen Forschung sowie die dafür notwendige Entwicklung institutioneller Kooperationen zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
- Förderung und Sicherung qualifizierter Entwicklungs- und Forschungsprojekte im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Entwicklungs- und Forschungsbetriebes und dessen Qualitätssicherung
 - Kooperation mit den Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstituten sowie mit den Praxisschulen für die Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung von Entwicklungs- und Forschungsprojekten und Projektteams
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungs- und Forschungsdiskursen
 - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs- und Forschungsprojekten mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern
 - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen

§ 6 In-Kraft-Treten

Der Organisationsplan tritt mit dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Wien/Krems in Kraft.

Mag. Dr. Christoph Berger, MA
Rektor

Angepasst 07.09.2017

Genehmigt durch den Hochschulrat: 12.10.2017